

Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4

Telefon : 0676/3351799 E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

GUTACHTEN

BG Judenburg, 8750

Besitzer:		ZAHL:	4E3534/22
Besichtigtes Fahrzeug:	Pkw Skoda Citygo		m
Fahrzeugart:	PKW	Marke:	Skoda
Type:	CITIGO Benzin	Kennzeichen:	
Fahrgestellnummer:	TMBZZAAZDD629958	Motornummer:	CHY
1. Zulassung:	03.01.2013	\$ 57 a:	01/25
Farbe/ Lackierung:	Grün-met.	Abgl. Kilometer:	113.482
Hubraum:	999ccm	Leistung:	44 KW
Türen:	5	Sitzplätze:	4
Achsen:	2	Aufbau:	Geschl.
Reifen:	Sommergürtel	Reifenmarke:	Fulda

Profiltiefe [mm.]: vl: 6 vr: 6 hl: 6 hr: 6

Reifendimension: 175/65R14

Zustand des Fahrzeuges (Bewertungsklasse): III, Das Fahrzeug hat Gebrauchsspuren ungepflegt, WWS-Steinschlag, **Zulassungsschein vorhanden,** Bremsscheiben Rost, , Motor startet und läuft rund, Seitenwand re. hi. Rost, Außenspiegel re. geschürft, Kotflügel re. vo. Delle, Stoßstange vo. re. beschädigt, Stoßstange hi. beschädigt, Winterräder liegen im Fahrzeug, Luftfilter lose, Kantenrost.

Sonderausstattung:

Behobene Vorschäden: sichtbar

Unbehobene Vorschäden: siehe Zustandsbeschreibung

Mindesterloß/Schätzwert: 2.700,-EUR inkl. MWST

In Worten zweitausend/700.- EUR laut ONORM V 5051

Das Fahrzeug ist nach einer Überprüfung und Reparatur zulassungsfähig.

Als Basis der Schätzung wurde der sonstige einwandfreie technische Zustand des Fahrzeuges vorausgesetzt.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgesetzt und gilt für die Dauer eines Monats ab dem Besichtigungstermin. Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Datum und Ort der Besichtigung:
28.10.2024 Knittelfeld

Unterschrift:



Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen
A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4 Telefon : 0676/3351799
E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

Erklärungen zu der Schätzung:

Grundlage zur Schätzung sind die anlässlich eingehender Besichtigung des Objektes durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller diesem offensichtlich und bekannten Umstände.

Probefahrten oder Zerlegungsarbeiten erfolgen nur über Sondervereinbarung und nur auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr hinsichtlich geheimer Mängel, Fälschung der Papiere oder dem Fahrzeug entnommenen Daten oder Fehlern in den benützten Unterlagen kann nicht gegeben werden. Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgelegt und gilt für die Dauer eines Monats ab Stichtag, unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Schätzwertdefinition: Zur zweckgebundenen Schätzung wird der Schätzwert in verschiedener Weise definiert.

Zeitwert: In Geldwert ausgedrückter Preis einer Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort.

Wiederbeschaffungswert: Preis, der aufzuwenden ist, um eine gleichwertige Sache im redlichen Handelsverkehr erwerben zu können.

Mittelwert/Schätzwert: Preis, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Privaten in der Regel erzielbar ist, liegt in der Regel zwischen Wiederbeschaffungswert und Mindesterloß.

Mindesterloß/Schätzwert: Preis, der bei dringlichem Verkauf im redlichen Handelsverkehr erzielbar ist.

Wrackwert: Ohne Preisstützung erzielbarer Verkaufspreis an einen autorisierten Wrackhändler (Autoverwerter).

Grenzwert: Wert des unverzollten Fahrzeuges

Teilwert: Betriebswirtschaftlicher Begriff. Wert eines Betriebsfahrzeuges im Rahmen des Gesamtbetriebes, entspricht etwa dem Betrag, den der Erwerber des Gesamtbetriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das Fahrzeug ansetzen würde, dass der Betrieb praktisch unverändert weitergeführt wird. Der Teilwert liegt in der Regel zwischen dem Mittelwert und dem Wiederbeschaffungswert.

Gebrauch des Gutachtens: Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den bezeichneten Zweck bestimmt. Gutachten oder Teile davon dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gutachten oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Gutachters in keiner Weise für andere Zwecke reproduziert werden. Ein Zuwiderhandeln verstößt gegen das Urheberrecht und wird gerichtlich verfolgt.









0160

















Rettenungskarte
im Fahrzeug!

TMBZZZAAZDD629958

